

## **Beratungsvorlage**

## **Vorlagen-Nr. 2132/IX**

öffentlich X  
nichtöffentlich

### **Beratungsfolge:**

Bezirksvertretung West	21.02.2017
Planungs- und Bauausschuss	21.03.2017

### **TOP:**

**Bahnhof Rheindahlen  
Verlegung in das Stadtteilzentrum Rheindahlens - Variantenprüfung**

### **Beschlussentwurf:**

Nach Anhörung der Bezirksvertretung West beschließt der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach die Verlegung des Bahnhofes Rheindahlen in das Zentrum Rheindahlens westlich der Gladbacher Straße. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte in der weiteren Planung und der Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie der Deutschen Bahn (DB) einzuleiten. Der Planungs- und Bauausschuss bittet die städtischen Mitglieder im Verwaltungsrat des VRR, sich nachhaltig für die geplante Verlegung des Bahnhaltepunktes in das Rheindahlener Stadtteilzentrum einzusetzen.

### **Finanzwirksamkeit:**

Die Beratungsvorlage mit Darstellung der Variantenprüfung entfaltet keine unmittelbare Finanzwirksamkeit.

### **Auswirkung auf die Kinder und Familienfreundlichkeit:**

Die Verlegung des Bahnhofes Rheindahlen verbessert die Erreichbarkeit für Kinder und Familien erheblich.

### **Begründung:**

#### **A. Bisheriger Verlauf und weiteres Vorgehen**

Mit einem Beschluss der Bezirksvertretung Rheindahlen aus 2009 wurde die Verwaltung gebeten, eine mögliche Verlegung des Bahnhofes Rheindahlen einschließlich Kostenschätzung und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und darzustellen.

Eine Machbarkeitsstudie zur geplanten Verlegung des Bahnhofes Rheindahlen liegt seit Oktober 2015 vor. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde zwischenzeitlich von der Deutschen Bahn bestätigt.

Auch der VRR bestätigte in einem Schreiben am 14. Januar 2016 den grundsätzlichen Nutzen einer Haltepunktverlegung in Rheindahlen in Bezug auf mehr Fahrgastpotenzial und die Schaffung eines barrierefreien Bahnhofes für Rheindahlen. Laut dem Schreiben des VRR sollten die Kosten für die Modernisierung des bestehenden Standortes und einer möglichen Verlegung des Haltepunktes in den weiteren Planungen gegenübergestellt werden.

Zum bisherigen Planungsstand wurde in den Sitzungen der Bezirksvertretung West am 26.01.2016 und des Planungs- und Bauausschusses am 16.02.2016 ein Sachstandsbericht präsentiert (Vorlage 1169/IX). Um die Planung für die Verlegung des Bahnhofes Rheindahlen weiter vorantreiben zu können, ist ein Beschluss zur Verlegung des Haltepunktes im Planungs- und Bauausschuss notwendig. Es wurden Gelder zur Modernisierung des Bahnhofes Rheindahlen in Höhe von jeweils 500.000 € für die Jahre 2019 und 2020 in den Haushalt eingestellt und im Dezember 2016 durch den Rat beschlossen.

Die generelle Notwendigkeit einer Bahnsteigerneuerung ist aufgrund der neuen Züge gegeben, welche ab dem Jahr 2018 auf der Strecke des RB 34 zwischen Dalheim und Mönchengladbach eingesetzt werden. Das Einstiegshöheniveau wird zukünftig bei 81 cm über der Schienenoberkante (SO) liegen, während die aktuelle Bahnsteighöhe bei 35 cm liegt. Um eine barrierefreie Nutzung des Haltepunktes Rheindahlen in Zukunft gewährleisten zu können, ist der Bau eines neuen Bahnsteiges unumgänglich.

## **B. Variantenvergleich**

### Variante 1: Umbau am bestehenden Standort

Das derzeitige Bahnhofsgelände befindet sich außerhalb der geographischen Mitte von Mönchengladbach-Rheindahlen. Die derzeitige Lage des Bahnhofes führt zu längeren Wegen, insbesondere von den östlichen und südlichen Bereichen des Stadtteils Rheindahlen zum Haltepunkt Rheindahlen.

Der Bahnhof ist derzeit nicht barrierefrei ausgebaut. Die Höhe des Bahnsteigs beträgt ca. 35 cm. Zukünftig werden Züge mit einem Einstiegshöheniveau von 81 cm über Schienenoberkante (SO) eingesetzt. Dies führt zu einer großen Lücke zwischen Bahnsteig und Zug. Taktile Leiteinrichtungen für Blinde oder Personen mit Sehbehinderungen fehlen gänzlich. Eine einheitliche Befestigung des Bahnsteiges und der Bahnsteigzugänge liegt ebenfalls nicht vor. Somit können Personen mit Mobilitätseinschränkungen den Bahnhof nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen.

Des Weiteren bietet der Bestandsort des Bahnhofes Rheindahlen zukünftig keine Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Zum Bahnhof führt die Privatstraße „An der Bahn“ eines privaten Unternehmens. An den derzeitigen Standort grenzt mit 150 m Entfernung die Hardter Straße an. Zudem befindet sich das umliegende Bahnhofsgelände wie auch das Bahnhofsgebäude in Privatbesitz. Eine direkte Busanbindung ist aufgrund der Restriktionen nicht möglich.

Der Standort bietet insgesamt kaum Gestaltungsmöglichkeiten für eine zukünftige Attraktivitätssteigerung wie die Errichtung eines P+R-Parkplatzes oder die Einrichtung einer modernen B+R-Anlage. Prinzipiell wäre es vorstellbar, dass alte Bahnhofsgebäude zu einem B+R-Angebot umzufunktionieren. Dazu müsste das Bahnhofsgebäude erworben oder das Erdgeschoss (EG) des Bahnhofsgebäudes angemietet werden.

Etwaige Kosten für den Kauf des gesamten Gebäudes belaufen sich auf geschätzte 200.000 € bis 300.000 €. Da nur die Räumlichkeiten für die angedachte Fahrradstation im EG förderfähig sind, müssen mindestens 100.000 € für die Räumlichkeiten im 1. und 2. Obergeschoss (OG) von der Stadt Mönchengladbach aufgebracht werden. Eine Information, wonach das Gebäude zum Verkauf steht, konnte nach eingehender Recherche nicht bestätigt werden.

Eine Miete des ehemaligen Fahrradfachgeschäftes im EG würde für die Stadt Mönchengladbach einen monatlichen finanziellen Aufwand von 1.000 bis 1.200 € (Jahresmiete 12.000 € bis 14.400 €) nach sich ziehen. Dem gegenüber stehen Kosten für Fahrradboxen am möglichen neuen Standort von 4.000 € pro Stück, wovon 95 Prozent gefördert werden. Der Stadt Mönchengladbach entsteht demnach ein einmaliger finanzieller Aufwand von 200 € pro Fahrradbox. Für den Haltepunkt Rheindahlen wurde ein Potenzial für 10 Fahrradboxen ermittelt. Alternativ ist ein überdachter Fahrradparkplatz mit geringen Unterhaltungskosten denkbar.

#### Variante 2: Verlegung ins Zentrum Rheindahlens

Die Planung und die etwaige Umsetzung des neuen Bahnhofsteiges beinhaltet die Anlage eines neuen Bahnsteiges westlich der Gladbacher Straße, unmittelbar nördlich des bereits bestehenden P+R-Parkplatzes sowie des Parkplatzes des Verbrauchermarktes. Der Bahnsteig besitzt nach dem derzeitigen Planungsstand einen Zugang vom P+R-Parkplatz an der Gladbacher Straße sowie von der Gladbacher Straße. Eine von der Fachverwaltung beauftragte Machbarkeitsstudie wurde in Abstimmung mit der Deutsche Bahn AG erarbeitet und ist dieser Beratungsvorlage als digitale Anlage im Ratsinformationssystem beigefügt.

Bedingt durch die Verlagerung des Bahnsteigs ist eine Anpassung der Schrankenanlage an der Gladbacher Straße von Halbschranken auf Vollschranken erforderlich. Es wird demnach im Vergleich zum derzeitigen Standort eine größere Sicherheit für den Schienenverkehr und die anderen Verkehrsteilnehmer generiert.

Bestehende Signalabhängigkeiten müssen nicht verändert werden. Alle Signalstandorte bleiben wie im Bestand bestehen. Lediglich die Drahtzugleitungen vom Stellwerk zum Einfahrtsignal sowie die vorhandene Kabeltrasse müssen aus dem Bereich des geplanten Bahnsteiges auf die andere Gleisseite verlegt werden. Die Machbarkeit wurde bereits seitens der Deutschen Bahn bestätigt.

Die Verlagerung sowie der behindertengerechte Ausbau des Bahnsteiges würden zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung des Bahnhofsteiges Rheindahlen führen. Durch den neuen Standort in der geografischen Mitte des Stadtteils Rheindahlen werden sich die Entfernungen insbesondere von den östlich und südlich gelegenen Bereichen des Stadtteils zum Bahnhof reduzieren. Die Erreichbarkeit des Schulzentrums Rheindahlen wird durch die Verlegung spürbar verbessert.

Die P+R-Anlage ist bereits im Bestand vorhanden und muss lediglich an den neuen Bahnhofstandort angebunden werden. Moderne Fahrradboxen können ebenfalls in das Gelände integriert werden und mit dem neuen digitalen Schließsystem der B+R-Anlagen im Stadtgebiet Mönchengladbach ausgestattet werden. Zudem besteht ohne Abänderung des derzeitigen Buslinienetzes eine direkte Anbindung des Bahnhofes an mehrere Buslinien. Der mögliche neue Standort bietet demnach optimale Erreichbarkeit über alle Verkehrsmittel. Der neue Haltepunkt könnte als zeitgemäße Mobilstation im Stadtgebiet Mönchengladbach etabliert werden.

Des Weiteren befinden sich die relevanten umliegenden Flächen im städtischen Besitz. Neben einer besseren Anbindung und Ausstattung bietet der Verlegungsstandort Potenzial für eine Weiterentwicklung in der Zukunft. Der Standort Rheindahlen wird bei einer Verlegung des Bahnhofs nachhaltig gestärkt.

## Zusammenfassung des Variantenvergleichs und weiteres Vorgehen

Im Vergleich zu einer möglichen Verlegung des Bahnhaltdepunktes sind ähnliche Investitionen notwendig, um am bestehenden Haltepunkt Rheindahlen die Barrierefreiheit herzustellen. Für die Einrichtung eines B+R-Angebotes am bestehenden Standort ist zudem der Kauf des Bahnhofgebäudes bzw. die Einmietung in das EG erforderlich. Beide Optionen verursachen einen hohen Finanzaufwand. Neben den Fixkosten entstehen sehr hohe Unterhaltungskosten. Auch die Betreuung der Mieter im separaten Wohnraum würde mit hohem Aufwand einhergehen. Die Einrichtung eines P+R-Angebots oder die Verbesserung der Busanbindung ist am bestehenden Standort nicht möglich.

Am angedachten neuen Standort ist bereits ein P+R-Angebot vorhanden. Auch eine direkte Anbindung an den Buslinienverkehr ist ohne Anpassungen am Liniennetz gegeben. Demnach hat man die Möglichkeit, eine Mobilstation einzurichten, die den Stadtteil Rheindahlen im hohen Maße aufwertet.

Da die Städte in Nordrhein-Westfalen von signifikant erhöhten Regionalisierungsmitteln profitieren werden, ist eine Finalisierung der bereits begonnenen Planungen zu empfehlen. Eine Generierung von Fördergeldern ist als wahrscheinlich einzuschätzen. Zur Aufstellung der Vorplanung stehen finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung. In wieweit zu einem späteren Zeitpunkt eine Mitfinanzierung der Stadt Mönchengladbach erforderlich sein könnte, soll im weiteren Verfahren mit den Beteiligten geklärt werden.

### **D. Zuständigkeiten**

Der Bahnhof Mönchengladbach-Rheindahlen befindet sich in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG. Für die Planung und die Organisation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in der Stadt Mönchengladbach ist der VRR zuständig. Somit fällt die Verlegung von Bahnhaltdepunkten in Mönchengladbach generell in die Zuständigkeit des VRR, der die entsprechenden Planungen bei der DB bestellt. Die Initiative zur Verlegung des Standortes muss allerdings von der Stadt Mönchengladbach ausgehen.

In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Technischer Beigeordneter